

Von Zylindern und Ventilen

Die beiden NFL 2-266-16 und 2-269-16, die vom Luftfahrt-Bundesamt zum Thema 10-Jahreskontrolle der Gasflaschen herausgegeben worden sind, kennt inzwischen wahrscheinlich jeder. Dieses Thema wird uns alle noch eine Weile begleiten

Allerdings gibt es ein paar Punkte, auf die wir gerne noch genauer eingehen möchten: In Deutschland sind viele Gasflaschen des Herstellers Worthington im Einsatz. Diese Flaschen werden teilweise unterschiedlich benannt (z.B. CB 250, Worthington oder DOT-...), aber es handelt sich immer um einen Alugaszylinder, der von dem amerikanischen Hersteller Worthington hergestellt wurde. Allerdings sind die Flaschen nicht direkt an den Endkunden verkauft worden, sondern nur über die Hersteller der Ballone (z.B. Cameron, Raven Aerostar und Schroeder fire balloons).

Das Problem ist, dass diese Ballonhersteller damit auch die Produkthaftung haben und für ihre Zylinder die Wartungs- und Instandhaltungsvorgaben machen müssen. Das heisst, dass ein Zylinder, der von Cameron verkauft worden ist, auch nach den Vorgaben von Cameron überprüft werden muss und der Zylinder, der von Schroeder kommt, nach den Vorgaben von Schroeder. Soweit wäre das auch kein Problem, da die Vorgaben der Ballonhersteller sich ähneln. Das eigentliche Problem liegt darin, dass beide Hersteller vorschreiben, dass nur Originalteile, die von ihnen bezogen worden sind, in ihre Zylinder eingebaut werden dürfen. Das heisst, in einen Zylinder, der ursprünglich von Schroeder verkauft worden ist, darf nur ein Schroeder-Ventil eingebaut werden. In einen Zylinder, der von Cameron verkauft wurde, müssen originale Cameron-Teile eingebaut werden.

Von Schroeder fire balloons gibt es

eine Liste mit allen Seriennummern der Worthington-Zylinder, die sie jemals verkauft haben. Ist Ihr Zylinder nicht auf dieser Liste, dürfen da auch keine Schroeder-Ventile eingebaut sein.

Wahrscheinlich sagt jetzt jeder (zu Recht), da wiehert der Amtsschimmel! Das erhöht auch nicht unbedingt die Sicherheit im Luftverkehr. Aber im Prinzip ist jeder Zylinder mit einem falschen Ventil nicht lufttüchtig und aus dem Verkehr zu ziehen und darf erst einmal nicht weiter im Luftfahrzeug genutzt werden. Die Halter haben leider auch keine Möglichkeit, sich hier aus der Verantwortung zu ziehen. Auch wenn das Luftfahrzeug in der Überwachten Umgebung ist. In der NFL steht ganz klar, dass die Halter die Verantwortung tragen: »Luftrechtlich im gesamten Umfang verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung aller Instandhaltungstätigkeiten am ihm gehörigen beziehungsweise von ihm betriebenen Luftfahrtgerät ist der Halter und/oder Betreiber und nicht der jeweils durchführende Instandhaltungsbetrieb. Die Beauftragung einer Organisation zur Aufrechterhaltung der Lufttüchtigkeit (CAMO) mit der Überwachung des Zustands des Luftfahrtgeräts entbindet den Halter/Betreiber nicht von seiner diesbezüglichen Gesamtverantwortung...«

Wie sollte man am besten vorgehen?

Wenn man einen Worthington-Zylinder hat, sollte man nachsehen, welche Ventile eingebaut sind. Dann kann man die Seriennummer mit

der Liste von Schroeder abgleichen (zu finden auf der Homepage von Schroeder), natürlich kann man auch seinen Part-F-Betrieb dazu befragen. Wenn der Gaszylinder nun nicht auf dieser Liste zu finden ist, aber mit diesen auf der Liste »baugleich«, dann gibt es eine weitere Möglichkeit der Heilung.

Hierzu schrieb mir Werner Wäschchenbach (Firma Schroeder fire balloons): »Hallo Ingo, anlässlich der Prüfertagung im Herbst 2016 wurde auch der Punkt behandelt, wie mit Worthington Alu-Behältern zu verfahren ist, die nicht in dem Anhang 2 unseres WHBs genannt sind, aber dennoch mit »unseren« Böhmer Kugelhähnen ausgerüstet sind. Wir haben versucht, Cameron Balloons dazu zu bringen, dass sie für die von ihnen (Cameron, T&C und LBL) vertriebenen Alu-Behälter eine Freigabe genehmigen, doch das schien mit großem Aufwand verbunden zu sein. Deswegen haben wir uns jetzt entschlossen, ein **STC** (Supplemental Type Certificate / Ergänzende Musterzulassung) bei der EASA zu beantragen, welches alle von uns vertriebenen Alu-Behälter sowie baugleiche Alu-Behälter einschließt, so dass nach Genehmigung dieser STC der Böhmer Kugelhahn und die anderen im Anhang 2 des Wartungshandbuches genannten Ausrüstungsgegenstände dort auch eingebaut werden dürfen beziehungsweise (wenn bereits verbaut) auch weiter betrieben werden können.«

An dieser Stelle einmal meinen herzlichen Dank für diese für den Endkunden pragmatische Lösung.

Ein Beispiel eines Worthington-Gaszylinders sehen Sie in dieser Abbildung.



Fotos: Irene Flaggi

Laut Aufkleber handelt es sich sehr wahrscheinlich um einen Cameron-Zylinder.

Das Überdruckventil wäre das zu einem Cameron-Zylinder passende. Allerdings gehören die Gasentnahme (ebenfalls mit Überdruckventil) und der Kugelhahn zu einem Schroeder-Gaszylinder. Dieser Gaszylinder kann erst nach einem Umbau weiter betrieben werden (nur ein Überdruckventil)

TÜV-Stempel

Wenn ein Zylinder zu einem Drucktest außerhalb des Part-F-Betriebes gegeben wird (meist TÜV), so stempelt dieser den erfolgten Test ab. Leider halten sich nicht alle an die gesetzlichen Vorgaben. Einige stempeln das Datum der Durchführung rein, aber andere Stellen das Ablaufdatum der Gültigkeit!

Wenn jetzt ein Gaszylinder zur Jahreskontrolle kommt und auf diesem z.B. 2016 eingraviert ist, kann auf Grund dieses Stempels nicht erkannt werden, ob er 2016 den Drucktest hatte oder dieser bis 2016 gültig ist! Teilweise werden auch Aufkleber verwendet. Wie schnell so ein Aufkleber verloren geht, bedarf keiner Erklärung (Foto rechts). Deshalb sind die dazugehörigen TÜV-Dokumente wichtig (am besten auch ein EASA FORM 1, wie in der NFL beschrieben). Vor allem

beim Kauf von gebrauchten Zylindern ist das extrem wichtig. Kaufen Sie keinen Zylinder ohne Papiere oder kalkulieren Sie den Betrag für eine erneute Prüfung gleich mit ein!

Irene Flaggi;
Ingo Lorenz –
Ressort Sicherheit & Technik
Deutscher Freiballonsport-
Verband e.V.



Anzeige



BALLONSTOFFE

HÖCHSTE SICHERHEIT
LÄNGSTE LEBENSDAUER
GERINGSTER GASVERBRAUCH

Verlangen Sie bei Ihrem
Ballonbauer den Einsatz
der Qualitäten
„HOT AIR“ und „HOT AIR TOP“.



TECHNICS
MEYER-MAYOR AG
CH 9652 NEU ST. JOHANN
Telefon +41 71 995 60 11
Telefax +41 71 995 60 15
info@meyer-mayor.ch
www.meyer-mayor.ch